

Antrag
an die Herbst-Diözesanversammlung
der KLJB München und Freising
von 15.09.2017 – 17.09.2017 am Petersberg

Antragsteller:
 Diözesanvorstand

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge folgende Änderungen in der Satzung des Diözesanverbandes der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) München und Freising beschließen.

Satzungstext - ursprüngliche Fassung-	Satzungstext - neue Fassung -	Begründung
<p>§ 19 Diözesanversammlung (1) Der Diözesanversammlung gehören an:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) als stimmberechtigte Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gewählten Mitglieder des Diözesanvorstandes - die vier gewählten Kreisvorsitzenden sowie der gewählte - geistliche Beirat/die Beirätin und der/die gewählte Diözesanausschussvertreter/in eines jeden Kreisverbandes - der/die Sprecher/in eines jeden Arbeitskreises des Diözesanverbandes 	<p>§ 19 Diözesanversammlung (1) Der Diözesanversammlung gehören an:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) als stimmberechtigte Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gewählten Mitglieder des Diözesanvorstandes - vier gewählte Mitglieder des Kreisvorstandes sowie der gewählte - geistliche Beirat/die Beirätin und der/die gewählte Diözesanausschussvertreter/in eines jeden Kreisverbandes - der/die Sprecher/in eines jeden Arbeitskreises des Diözesanverbandes - aus der Gesamtheit der Ortsgruppen ohne Kreisverbände Vertreter/innen in Anzahl der Landkreise mit KLJB Ortsgruppen ohne KLJB Kreisverband 	<p>Die bisherig Formulierung hat zunehmend zu Unklarheiten geführt. Vor allem in Hinblick auf die Frage, ob z.B. gewählte <u>Schriftführer/innen</u> oder <u>Beisitzer/innen</u> zum Erhalt einer Stimme führen.</p> <p>Aktuell gibt es drei Landkreise (Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz – Wolfratshausen, Miesbach) in denen KLJB Ortsgruppen existieren, jedoch aufgrund des fehlenden KLJB Kreisverbandes nicht auf höheren Ebenen vertreten werden – diese erhalten so die Möglichkeit auf Vertretung. Aufbauend auf die Satzungsänderung gibt es ein Konzept des Diözesanvorstandes, wie diese Ortsgruppen optimal betreut werden sollen.</p>